



## Bogensport

### **Konzept zur Nutzung der Hallen in der Wintersaison**

(Stand: 22. November 2021)

#### Grundsätzlich:

- (1) Es gelten die 2G-Regeln und die Halle dürfen betreten:
  - a. nachgewiesen vollständig Geimpfte
  - b. nachgewiesen Genesene
  - c. Kinder bis 6 Jahre ohne Nachweis
  - d. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die nachgewiesen regelmäßig in der Schule getestet werden
  - e. mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und eines negativen Tests auch Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können
- (2) Gültige Dokumente:

QR-Codes werde grundsätzlich mit der „CovPass Check App“ überprüft

  - a. Elektronischer QR-Code in Apps
  - b. Schnelltest (nicht älter als 24 h) mit und ohne QR-Code
  - c. PCR-Test (nicht älter als 48 h) mit und ohne QR-Code
- (3) Uns unbekannte Personen müssen den Personalausweis (ab 16) vorlegen oder eine Bestätigung der Identität in schriftlicher Form der Eltern vorlegen.
- (4) Wer Symptome wie Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust hat, bleibt der Halle bitte fern.

#### Trainingsbetrieb:

- (1) Bis zur Ausweisung ist ein MNS zu tragen!
- (2) Selbsttest werden generell abgelehnt, da diese ein zeitintensives 4-Augen-Prinzip erfordern.
- (3) Es gibt vereinsintern eine nicht öffentliche Liste mit Gültigkeitsdaten, um die Kontrollzeiten für Personen zu minimieren, die schon registriert sind.
  - a. Jede/r, die/der am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte, erklärt sich automatisch mit unserer Vorgehensweise einverstanden.
- (4) Durch regelmäßiges Öffnen der Dachfenster und Notausgangstüren wird ein Luftaustausch erzwungen.

#### Wettkampfbetrieb:

- (1) Grundsätzlich gilt die Regelung, wie beim Training, jedoch entfällt die namentliche Dokumentation.
- (2) Ein Selbsttest ist nicht erwünscht, aber in Ausnahmefällen möglich, wenn die Person ihr eigenes Testmaterial mitbringt.
  - a. Vom Verein werden keine Selbsttests gestellt.
  - b. Das Testequipment darf das Ablaufdatum nicht überschritten haben.

Sämtliche Regeln gelten bis auf weiteres. Sollte die SH-Landesregierung Veränderungen an der Corona-Landesverordnung vornehmen, wird auch dieses Hygienekonzept entsprechend angepasst und überarbeitet.

Ute Iden (Abteilungsleiterin),  
Martin Schrader (stellvertr. Abteilungsleiter)